

Hausordnung

1. **Oberstes Gebot** für jeden Besucher soll sein, durch sein Verhalten das Ansehen des Alpenvereins zu erhalten und zu Ordnung und Sauberkeit des Hauses beizutragen. Nehmen Sie besondere Rücksicht auf unsere Nachbarn. Anstand und Sitte im Haus und seiner Umgebung dürfen nicht verletzt werden.
2. **Parken** nur auf den hauseigenen Parkplätzen (beim Haupteingang, an der westlichen Giebelseite, Nordseite links und rechts der Straße). Die Parkplätze gegenüber dem Haupteingang sind privat und dürfen von Besuchern des Hauses Don Bosco keinesfalls belegt werden.
3. Das Mitbringen von **Haustieren ist nicht gestattet**.
4. **Im gesamten Haus herrscht absolutes Rauchverbot !**
5. Aufenthalts- und Schlafräume dürfen nicht mit Berg- oder Skistiefeln, sondern nur mit **Haus- oder Hüttenschuhen** betreten werden.
6. Ski, Sportgeräte, Fahrräder, Kinderwagen o.a. sind im **Skiraum** abzustellen.
7. Das Benutzen eines Schlafsackes oder eigener Bettwäsche ist aus hygienischen Gründen Pflicht.
8. Halten Sie bitte die **Schlafräume und die sanitären Einrichtungen** sauber. Dies gilt auch für die anderen von Ihnen benutzten Räumlichkeiten (Küche, Tischtennis-Raum, Skiraum).
9. **Mahlzeiten** sind nur in den Aufenthaltsräumen einzunehmen, Lebensmittel sind im Vorratsraum (Keller) und in den Kühlschränken zu lagern und keinesfalls in die Schlafräume mitzunehmen.
10. Die **Küchenbenutzung** stimmen die Besucher untereinander ab. Gruppen mit Gemeinschaftsverpflegung haben Vorrecht in der Küche. Benutztes Geschirr, Töpfe und sonstige Küchengeräte sind in einwandfrei sauberem Zustand an ihren Platz einzuräumen.
11. **Getränke** sind grundsätzlich **auf der Hütte zu kaufen**. Das Konsumieren von mitgebrachten Getränken ist nicht gestattet. Bei Verstoß ist der Hüttendienst angewiesen, ein entsprechendes Korkengeld zu erheben. Bitte haben Sie dafür Verständnis.
12. **Hüttenruhe ist um 23.00 Uhr**. Ab diesem Zeitpunkt darf die Nachtruhe der anderen Gäste und der Nachbarn nicht gestört werden. In den Schlafetagen ist grundsätzlich Ruhe geboten. Das Haus ist von **23.00 Uhr bis 7.00 Uhr verschlossen**. Gäste, die in diesem Zeitraum das Haus verlassen oder zurückkehren wollen, müssen dies mit dem Hüttendienst abstimmen.

13. Für mutwillige oder fahrlässige **Schäden** an Haus und Einrichtungen haften der oder die Verursacher in vollem Umfang. Schäden sind dem Hüttendienst unverzüglich zu melden.
14. **Bei Verlassen des Hauses, spätestens vor der Abreise** ist darauf zu achten, dass:
 - alle Fenster und Außentüren geschlossen sind,
 - Herde, elektrische Geräte und Beleuchtung ausgeschaltet sind,
 - nirgendwo Wasser läuft,
 - die Abfalleimer der Küchen geleert sind. Die Anweisungen für die Müllentsorgung sind unbedingt zu beachten (Aushang in Küchen).
 - die Kühlschränke geräumt, **aber nicht ausgeschaltet** sind.
 - die Decken auf den Betten ordentlich zusammengelegt sind
 - die Schlafräume „**besenrein**“ verlassen werden.
 - auf der Terrasse die Sonnenschirme geschlossen und die Stühle gestapelt sind, Stuhlkissen gehören ins Hausinnere !
15. Vor der Abreise ist mit dem Hüttendienst abzurechnen. Die anfallenden Kosten für Übernachtung, Getränke, Gebühren, Telefon sind bar in Euro (€) zu begleichen.
16. Den **Anordnungen des amtierenden Hüttendienstes** ist Folge zu leisten. Dieser ist berechtigt, bei gravierenden Verstößen gegen die Hausordnung Gäste des Hauses zu verweisen. Grobe Verstöße können durch Vorstandsbeschluss zum Hausverbot oder zum Ausschluss aus der Sektion führen.
17. **Schlüsselrückgabe bitte nicht vergessen!**

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Sektionsheim und erholsame Tage im schönen Bregenzerwald.

Der Vorstand

Pfullendorf / Au-Rehmen im August 2014